

Basta!

Nr. 3 / September 2010

Basels starke Alternative

2 x Ja

Stimmrecht für Niedergelassene

Am 26. September ist es soweit. Die Stimmrechtsinitiative kommt zur Abstimmung. Was bereits ein Erfolg der Initiative ist: der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag erarbeitet und befürwortet das Anliegen ausdrücklich. Der Grosse Rat hat sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative zur Annahme empfohlen.



Doch nun zu den Details: Die Stimmrechtsinitiative will das Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten mit einer Niederlassungsbewilligung inkl. 5jährigem

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Der Gegenvorschlag schwächt die Initiative ab und will nur das aktive Stimmrecht: Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung können wählen, aber nicht gewählt werden. Zudem verlängert er die Aufenthaltsdauer, man muss mindestens 10 Jahre in der Schweiz und davon 5 Jahre in Basel-Stadt gewohnt haben.

Wir verbuchen es als Erfolg, dass Regierung und Parlament sich zum Anliegen positiv äussern. Trotzdem empfehlen wir, bei der Stichfrage die Initiative anzukreuzen.

Oft hören wir das Argument, Ausländerinnen und Ausländer sollen sich doch einbürgern lassen, dann könnten sie abstimmen. Die Einbürgerung ist nicht zwingend mit der Staatsbürgerschaft zu koppeln. Wieso nicht einen ausländischen Pass behalten und trotzdem dort, wo man wohnt, abstimmen dürfen? Viele Ausländerinnen

und Ausländer sind hier aufgewachsen, sie zahlen Steuern und haben auch sonst die gleichen Pflichten wie Schweizerinnen und Schweizer. Dass jemand den Pass seines Ursprungslandes nicht aufgeben will, aus welchen Gründen auch immer, ist noch kein Ausdruck fehlender Loyalität der Schweiz gegenüber. Es gibt viele Gründe dafür. Zum Beispiel lassen einige Länder eine Doppelbürgerschaft nicht zu. Dazu kommt, dass eine Einbürgerung eine sehr langwierige Angelegenheit sein kann. Schon ein Umzug in eine andere Gemeinde kann dazu führen, dass mit der nötigen Wartefrist wieder von vorne begonnen werden muss.

Der Abstimmungskampf ist eine Freude: an allen Ecken entstehen Aktionen und Aktivitäten: Ein Rheinschwimmen unter dem Motto „zämme schwimme - zämme stimme“, ein Stadtlauf im Sinne von „Die Demokratie entwickelt sich weiter, bewegen wir uns mit“, zahlreiche Podien, eine Facebook-Kampagne mit witzigen Videos und viele Leserbriefe. Als Mitinitiantin ist es wohlthuend zu merken, wie stark das Thema berührt und Energien frei setzt. Damit ist bereits ein erstes Anliegen erfüllt: der Meinungsbildungsprozess wurde lanciert. Aber das reicht natürlich nicht. Nun müssen wir möglichst viele Ja-Stimmenden an die Urne bringen.

Irene Amstutz

Mutationen an:
Postfach 225, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

Nein zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Der beschlossene Leistungsabbau stellt die Verhältnisse auf den Kopf: er belohnt die Abzocker und bestraft das Volk.

>>> Seite 3

DEMOKRATIE ENTWICKELT SICH WEITER. BEWEGEN WIR UNS MIT. 2x Ja

1833 Basler Bürger
1848 Kantone
1866 Basel
1966 Frauen
1975 Ausländische
1989 18-Jährige
26. 9. 2010 JA ZUM STIMM- UND WAHLRECHT FÜR ALLE MIT NIEDERLASSUNGSBEWILLIGUNG

Sicherheitsratsinitiative ankreuzen

Interview mit Edin Burazorovic zum Stimmrecht für Niedergelassene

Edin Burazorovic lebt seit 19 Jahren in der Schweiz. Er stammt, wie er betont, aus dem Balkan. Von sich selbst sagt er, er sei in erster Linie Familienvater (ein Sohn, eine Tochter), dann Chef de Service und schliesslich Radio-Moderator bei Radio X und Event Veranstalter und DJ. Er hat die Veranstaltungsreihen Rhythm of Balkan, Stadtnomaden und den Balkanexpress organisiert. In seiner Heimat studierte Edin politische Wissenschaften.



Die Initiative möchte das vollständige Stimmrecht einführen. Der Gegenvorschlag von Regierung und Parlament hingegen möchte nur das aktive Stimmrecht (man kann zwar stimmen und wählen, aber nicht in ein Amt gewählt werden). Was meinst du zu diesem Unterschied?

Sie geben, was sie geben wollen. Wir können ja dazu nichts sagen, es liegt nicht in unserer Hand. Sein Heimatland zu verlassen bedeutet, in einem neuen Land bei

Null zu beginnen. Man hat keine Freunde, keine Stelle, kein Geld und damit eigentlich auch wenig Kontrolle. Man wird dadurch bescheiden. Vom Grundsatz her finde ich es aber nicht in Ordnung. Wenn man sich schon politisch engagiert, soll man das auch 100 Prozent tun können und deshalb auch gewählt werden können. Aber natürlich wäre schon der Gegenvorschlag ein riesengrosser Schritt, über den ich mich sehr freuen würde.

Welche Partei würdest du bei den nächsten Grossratswahlen wählen, wenn du könntest (was wir natürlich sehr hoffen...)?

Ich informiere mich laufend über die Parteienlandschaft und auch über einzelne Politikerinnen und Politiker. Auf eine Partei mag ich mich nicht festlegen. Manchmal sehe ich auch bei der CVP gute politische Vorstösse. Ich wähle diejenigen, die sich für das Wohl der Menschen und der Gesellschaft einsetzen und keine Personen, die Partikularinteressen oder Eigeninteressen verfolgen.

Die Fragen stellte Irene Amstutz

Edin, welches Verhältnis hast du zur Politik?

Weil ich aus Ex-Yougoslavien stamme, stehe ich der Politik skeptisch gegenüber. Ich habe erlebt, dass Politik auch zu Krieg führen kann. Politiker und Politikerinnen sollten ihr Amt ausüben, wie Arbeiter es tun: Als Beruf mit einem professionellen Anspruch. Sie sollen nicht anderen ihre Meinung aufzwingen und primär Macht ausüben. Sie sollen Probleme lösen.

Was sagst du zum Ausländerstimmrecht? Möchtest du gerne stimmen und wählen? Was würde das Stimmrecht Dir bedeuten?

Ich finde, jeder Mensch sollte sich politisch äussern können, dort wo er lebt. Das sollte ein „natürliches Recht“ sein. Das Stimmrecht ist auch eine Art Erziehungsfaktor. Menschen übernehmen damit Verantwortung und setzen sich mit politischen Fragen auseinander.

Was sagst du zu dem häufig geäusserten Argument, Ausländerinnen und Ausländer sollen sich einbürgern lassen, dann können sie stimmen und wählen?

Das sind bürokratische und kurzfristig gedachte Argumente. Ich finde, der Pass sollte lediglich ein administratives Instrument sein. Die Staatszugehörigkeit sollte keine darüber hinaus gehende Bedeutung haben. Die Trennung zwischen Eingebürgerten und nicht Eingebürgerten ist eine künstliche. Sie teilt Menschen in zwei Klassen, die einen sind ein bisschen besser als die anderen. Solche Klassifizierungen lehne ich ab.

Zämme schwimme, zämme stimme



Aktivistinnen und Aktivisten stürzten sich am 14. August mit einem Transparent ins kühle Nass, um so für das Stimmrecht für Niedergelassene zu werben



Stellenabbau inakzeptabel

Mit grossem Befremden hat BastA! vom Stellenabbau beim Kunstmuseum und beim Museum für Gegenwartskunst Kenntnis genommen. Dass ausgerechnet im Bereich Kunstvermittlung Stellen gestrichen werden, ist absolut unverständlich und inakzeptabel. Die Kunstvermittlung ist eine zentrale kulturpolitische Aufgabe, verfolgt sie doch das Ziel, unsere Kunst- und Kulturschätze nicht nur einer privilegierten Schicht, sondern allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und so das Verständnis für unsere Geschichte und Kultur zu fördern. Wer, wenn nicht die öffentlichen Kulturinstitutionen, soll denn diese Vermittlerrolle wahrnehmen?

Wir fordern die Regierung auf, bei der Museumsleitung zu intervenieren und darauf zu pochen, dass dieser Stellenabbau rückgängig gemacht wird. Kunstvermittlung dient der Demokratisierung von Wissen und ist Teil des Service public. Nur so legitimieren sich die hohen finanziellen Investitionen in diesen Bereichen. Der Kanton kann nicht tatenlos zusehen, wie eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand wegrationalisiert wird.

Medienmitteilung



**Abzocker belohnen,
Volk bestrafen?**

NEIN zum Abbau der
Arbeitslosenversicherung

Der beschlossene Leistungsabbau stellt die Verhältnisse auf den Kopf: er belohnt die Abzocker und bestraft das Volk. Die Arbeitslosen will man mit dieser Revision bestrafen, während diejenigen, welche Arbeitsplätze abbauen, schon wieder mit hohen Managerlöhnen und Boni belohnt werden. Millionen-Abzocker zahlen nur 2'600 Franken pro Jahr in die Arbeitslosenversicherung ein. Müssten sie den gleichen Anteil am Lohn einzahlen wie wir alle, so wäre die Rechnung der Versicherung ausgeglichen. Es sind vor allem die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Jungen, die nach der Ausbildung keine Stelle finden, die von dieser Abbau-Vorlage besonders betroffen wären.

Die vom Parlament beschlossene Revision wird vor allem dazu führen, die Kosten auf die Kantone und Gemeinden zu verlagern. Wenn wir von den heutigen Zahlen ausgehen, würde ein Drittel der Arbeitslosen durch die Revision den Leistungsanspruch verlieren. Das sind mehrere zehntausend Personen, die sich bei der Sozialhilfe melden müssten. Das revidierte Gesetz ist unfair, unsozial, unsinnig und deshalb unannehmbar.

Kein Sonderrecht für AusländerInnen

Ausschaffungsinitiative

Der Abstimmungskampf zu Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag wird in seiner fremdenfeindlichen Gehässigkeit, wie schon bei früheren Abstimmungen über SVP-Initiativen, MigrantInnen in der Schweiz zutiefst demütigen und verletzen. Allein schon deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Stimmen erheben.

Abstimmungskämpfe zu Vorlagen, welche die Grundrechte von AusländerInnen zur Disposition stellen, entarten zunehmend zu Anti-Menschenrechtskampagnen. Zu glauben, dass „bloss“ Zugewanderte betroffen sind, ist ein Irrtum, wie die Ausschaffungsinitiative und der Gegenvorschlag zeigen. Sie fordern zwingend das Auseinanderreißen von Lebensgemeinschaften, wenn ein Angehöriger ohne Schweizer Pass straffällig geworden ist. Dabei muss es sich nicht um gravierende Straftaten handeln. Die Strafkataloge in Initiative und Gegenvorschlag sind zwar verschieden, enthalten aber auch geringfügige Vergehen wie mehrere Geldstrafen innerhalb von zehn Jahren – summiert zu mindestens 720 Tagessätzen – oder „missbräuchlicher“ Sozialhilfebezug. Das kann leicht geschehen. Das Nichtanzeigen einer Mietzinssenkung bei der Sozialhilfebehörde oder das wiederholte Beherbergen von Sans-papiers haben

dann eine Ausweisung zur Folge. Rechtsunkundige MigrantInnen, die den Einspruch auf einen Strafbefehl unterlassen oder – was leider immer wieder vorkommt – eingeschüchtert einen Einspracheverzicht unterschreiben, gelangen leicht zu überhöhten Strafen.

Wer aber bloss über die Höhe des Strafmasses, das zwingend zu einer Ausweisung einer Person ohne Schweizerpass führen muss, zu feilschen beginnt, hat bereits das Prinzip der Rechtsgleichheit verlassen. Wir begeben uns damit in eine Logik, die auf einer Minderbewertung von „Fremden“ im Vergleich zum überhöhten „Eigene“ beruht. Wenn wir uns auf die Argumentation des fremdenfeindlichen Gegenübers einlassen und nur noch um Nuancen ringen, verraten wir unsere eigene Überzeugung, dass vor dem Gesetz alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, gleich sein müssen.

EU-BürgerInnen sind zwar durch EU-Recht von solchen Diskriminierungen geschützt, nicht aber die EinwohnerInnen anderer Herkunft, selbst dann nicht, wenn sie als Niedergelassene in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Schweizer Ehegatten müssten ständig um das Bleiberecht ihrer ausländischen PartnerInnen fürchten. Schweizer Kinder laufen Gefahr, ihren ausländischen Vater zu verlieren. Familien ohne Schweizer Pass schweben in ständiger Gefahr, mit Kind und Kegel abgeschoben zu werden.

Als GegnerInnen der beiden Vorlagen fordern wir gleiche Strafen für alle StraftäterInnen – unabhängig von deren Herkunft. Unser Strafrecht hat auch eine resozialisierende Funktion, die nicht durch Sondergesetze für AusländerInnen ausgehöhlt werden darf.

Anni Lanz

Fördern und Fordern im Fokus

Im Jahre 2009 erschien ein Buch, das in diversen Beiträgen Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses ausleuchtet. Karin Haerberli erläutert, worum es den Autorinnen und Autoren geht.



Das im Seismo Verlag 2009 erschienene Buch von Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp und Georg Kreis (Hrsg.) wirft in elf Beiträgen einen kritischen Blick auf den aktuellen Integrationsdiskurs. Einer breiten Öffentlichkeit wurde das Paradigma des „Förderns und Forderns“ durch das Basler Integrationsleitbild bekannt. Diverse Kantone lehnten sich an das Basler Modell an, das vom Potential- und nicht mehr vom Defizitansatz ausgeht und die Integrationsbereitschaft sowohl der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft als zentrale Bedingung deklariert. Ist mit dem Prinzip des „Fördern und Forderns“ in der Praxis wirklich ein Paradigmenwechsel einhergegan-

gen? Wer wird gefördert, von wem wird gefördert? Gemäss *Roberto Lopez* entsteht Integration aus Konflikten, bei welchen Kompromisse geschlossen werden und daraus Neues für eine Gesellschaft entsteht. Das Basler Modell setzt aber auf Harmonie. Der Integrationsdiskurs richtet sich fast ausnahmslos auf die Integrationsbereitschaft der Zugewanderten und lässt die für Integrationsprozesse relevante Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft aus. Zu wenig wird die Tendenz berücksichtigt, dass immer mehr (Schweizer) von Desintegrationserscheinungen betroffen sind: Die Sozialhilfequote steigt, v.a. bei 18-25-jährigen, die Schere zwischen arm und reich geht immer mehr auseinander. Die Angst vor der Konkurrenz, insbesondere um Arbeitsplätze, bekommen in letzter Zeit v.a. die Deutschen zu spüren. *Inés Mateos* beschreibt u.a. Parallelen zwischen dem Integrations-

dem Gleichstellungsdiskurs, wenn es um den Zugang zu Berufen, zur Beförderung oder um die politische Teilhabe geht. *Lucie von Büren* und *Judith Wyttenbach* stellen die Rechtmässigkeit der Integrationsvereinbarung in Frage. Abgesehen davon, dass sie nur auf Personen bestimmter Herkunftsländer anwendbar ist, geht es bei diesem neuen Instrument nicht um eine Vereinbarung, sondern eher um eine Integrationsverpflichtung oder -verfügung, denn die Zugewanderten verhandeln als Vertragspartner nicht auf gleicher Augenhöhe wie die Migrationsbehörden. Als Lehr- und nicht Leerstelle liest sich der eindruckliche Beitrag von *Alicia Gamboa* „Partizipative Migrantinnen-Projekte als Alternative zum Programm Fördern und Fordern“ zum Empowerment von Frauen der feministischen Friedensorganisation cfd (Christlicher Friedensdienst).

Ausgezeichnet

Café Secondas

Karin Haerberli befragte Isabelle Bopp, eine der drei HerausgeberInnen von „Fördern und Fordern im Fokus“ zum Integrationsdiskurs in Zusammenhang mit dem 12. Basler Integrationspreis an „Café Secondas“.

Liebe Isabelle, am 19. August hat das Projekt „Café Secondas“, das du seit Beginn vor zwei Jahren bis jetzt geleitet hast, den Basler Integrationspreis 2010 erhalten. Herzliche Gratulation! Von welchem Integrationsverständnis geht das Projekt „Café Secondas“ aus?

Vielen Dank! Wir haben den Begriff „Integration“ im Café Secondas schon oft und manchmal auch kontrovers diskutiert und das ist auch gut so! Denn die Frauen, die sich im Projekt engagieren, haben sehr viele Gemeinsamkeiten, aber z.T. auch ziemlich unterschiedliche Erfahrungshintergründe. Der Meinungs- und Erfahrungsaustausch, für den das Café Secondas eine Plattform bietet, lebt von dieser Vielfalt und soll ja nicht zu uniformen Parolen führen, sondern allen Beteiligten die Möglichkeit zur kritischen (Selbst-)Reflexion bieten.

Wir stellen gerne Fragen! Wer hat z.B. die Definitionsmacht über Begriffe wie „Integration“? Wer entscheidet darüber, wer wen wie in was integrieren soll? Was können wir aufgrund unserer persönlichen Er-

fahrungen dazu sagen? Aber auch: was sind die aktuellen wissenschaftlich-theoretischen Diskussionen zum Thema?

Allgemein brauchen wir den Begriff meistens mit ironischem Unterton, weil er noch immer oft Assimilations- und Anpassungsforderungen an die MigrantInnen impliziert und von defizitären Vorstellungen über sie ausgeht. Im Sinne von „*Mädels, legt Mal eure Kopftücher ab und werdet so emanzipiert wie unsere Schweizer Frauen, dann habt ihr eure rückständige Kultur endlich überwunden, bzw. euch erfolgreich integriert und wir können uns auf die Schulter klopfen*“.

Bei konventionellen „Integrationsprojekten“ geht es denn ja auch meistens darum die vermeintlichen Defizite von MigrantInnen zu beheben, seien diese sprachlicher Natur, sei es, dass Informationslücken gefüllt werden oder ihnen die „hiesigen Spielregeln“ näher gebracht werden sollen.

Das Café Secondas geht von ganz anderen Ansätzen aus. Das Café Secondas setzt auf das grosse Potential der Secondas und

ortet die Defizite nicht in erster Linie bei den MigrantInnen, sondern engagiert sich auch dafür, dass sich die hiesige Mehrheitsbevölkerung in die kosmopolitische Gesellschaft integriert. Was das heisst?

- Dass Secondas und Migrantinnen nicht mehr als Integrationsobjekte wahrgenommen, sondern als Subjekte ernst genommen werden (genau dies wird ja im Café Secondas umgesetzt, indem es die Secondas selbst sind, die das Projekt leiten).

- Dass in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein entsteht für das enorme Potential und die Kompetenzen, die Secondas haben und dass der Umgang mit MigrantInnen allgemein lockerer wird und weniger von Ängsten und Vorurteilen geprägt ist.

- Dass auf kulturelle Zuschreibungen verzichtet wird, die MigrantInnen abwerten um die Mehrheitsgesellschaft aufzuwerten und Machtasymmetrien zu rechtfertigen.

- Dass sich die gesellschaftlichen Strukturen für Secondas und MigrantInnen und ihre Erfahrungswelten öffnen und so Chan-

Fortsetzung nächste Seite

In der losen Serie, in der wir in Basel aktive Bewegungen und Gruppierungen vorstellen, gilt unser Augenmerk in dieser Nummer der Aktion Finanzplatz Schweiz. Martin Flückiger stellte dem Co-Geschäftsleiter der Gruppierung, André Rothenbühler, drei Fragen.

Seit ihrer Gründung kritisiert die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) das Schweizer Bankgeheimnis, das es Diktatoren und korrupten Potentaten ermöglicht, Fluchtgelder auf Schweizer Banken zu verstecken. Als indirekte Folge der Finanzkrise und auf Druck der USA und der EU ist in jüngster Zeit das Bankgeheimnis ins Wanken geraten. Hat dieser Wandel auch Auswirkungen auf die Bankgeschäfte mit den Ländern des Südens?

Es ist zu hoffen, dass die Banken in der Schweiz aufgrund der jüngsten Geschehnisse rund um die UBS zurückhaltender geworden sind, wenn es um Gelder dubioser Herkunft und un versteuerte Gelder geht. Dass die Schweiz zudem die OECD-Standards übernommen hat und nun auch bei Steuerhinterziehung im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen Amtshilfe leistet, ist ein historischer Dammbbruch. Allerdings haben viele Länder des Südens gar kein solches Abkommen mit der Schweiz. Auch die Zinsbesteuerung gilt bisher nur für EU-Länder. Überdies haben die Banken von den Ländern des Südens weit weniger zu befürchten als zum Beispiel von den USA. Die Weltbank schätzt den grenzüberschreitenden Geldfluss von Einnahmen aus kriminellen Aktivitäten, Korruption und Steuerflucht auf jährlich insgesamt 1 bis 1,6 Billionen US-Dollar. Es sind darum dringend zusätzliche Massnahmen nötig, um den anhaltenden Zufluss dieser Gelder in den Norden wirksam ein-

zudämmen. Die AFP hat sich stark für das jetzt vom Parlament behandelte neue Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG) engagiert. Es wird die Rückführung von Geldern in Herkunftsländer mit einem schlecht funktionierenden Justizapparat erleichtern und damit die Schweiz für solche Gelder unattraktiver machen. Die AFP fordert zudem auch für die Entwicklungsländer die Einführung des automatischen Informationsaustauschs zwischen Steuerbehörden.

Die AFP plädiert für die Streichung illegitimer Schulden. Was ist unter diesem Begriff zu verstehen?

Viele Länder des Südens haben über Jahrzehnte unter einer erdrückenden Schuldenlast gelitten und enorme Summen für den Schuldendienst aufgewendet, die dann zum Beispiel für den Bau von Spitälern oder Schulen fehlen. Einen Teil dieser Schulden bezeichnen wir als illegitim, weil sie von Krediten nördlicher Geldgeber stammen, die für nutzlose und überbeuerte Infrastrukturprojekte verwendet wurden oder in den Taschen korrupter lokaler Eliten verschwanden. Häufig tragen die Geldgeber (Staaten, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds oder private Banken) eine Mitschuld, weil sie die Kredite fahrlässig oder gar unrechtmässig vergeben haben, weil sie sich eigennützig an den

Kurzportrait der AFP

Die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) existiert seit 1978 und setzt sich bis heute für die Anliegen der Länder des Südens und einen sauberen Finanzplatz Schweiz ein. Sie versteht sich in erster Linie als Kampagnenorganisation, die aber auch Recherchierarbeit leistet und Broschüren und Bücher veröffentlicht. Sie wird finanziert von ihren rund 1'600 Mitgliedern, von Trägerorganisationen und von Stiftungen. Mehr über die AFP: www.aktionfinanzplatz.ch, Mail: afp@aktionfinanzplatz.ch oder Tel. 061 693 17 00.

Zielen Exportförderung oder Zinserträge orientierten. Bis jetzt existiert keine internationale Konvention und kein internationales Schiedsgericht, das es den betroffenen Ländern ermöglichen würde, die Rückzahlbarkeit illegitimer Schulden anzufechten. Die Informationsarbeit der AFP hat aber gezeigt, dass es genügend Grundlagen im nationalen Recht und im Völkerrecht gibt, um die Streichung solcher Schulden auch vor bestehenden Gerichten zu erwirken. Derzeit setzen sich die AFP und zahlreiche NGOs für die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für Staaten mit einem unabhängigen Schiedsgericht ein, das auch die Legitimität der Schulden beurteilen würde.

Ausgezeichnet (Fortsetzung)

cengleichheit und Partizipation vom schönen Ideal endlich zur Realität werden.

Wie interpretierst du die Verleihung des Integrationspreises 2010 an das „Café Secondas“ im aktuellen (Basler) Integrationsdiskurs „Fördern und Fordern“?

Wenn Chancengleichheit und Partizipation und somit „Integration“ in der gesellschaftlichen Praxis Realität werden sollen, braucht es wie gesagt eine transkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen. In diesem Bereich ist ganz besonders auch die Mehrheitsgesellschaft gefordert, sich zu bewegen und ihren Beitrag zu leisten!

Ist die Tatsache, dass das Café Secondas den diesjährigen Integrationspreis erhalten hat ein Zeichen dafür, dass sich die gesellschaftlichen Strukturen und die VertreterInnen ihrer Institutionen in einem Wandel befinden, der genau in diese Richtung geht?

Wenn es dem Café Secondas tatsächlich gelungen ist, in der Basler Öffentlichkeit, bei PolitikerInnen (die ja an der Feier zur Verleihung des Integrationspreises prominent und zahlreich anwesend waren), bei Medienleuten und VertreterInnen von Institutionen Verbündete zu finden im Engagement für mehr Chancengleichheit und Partizipation, dann haben wir tatsächlich schon viel erreicht und allen Grund zum Feiern!

Trotzdem gibt es noch viel zu tun und wir sollten nicht ruhen, bis BundesrätInnen mit albanischen, kurdischen, tamilischen, türkischen, spanischen, bosnischen oder marokkanischen Eltern zur Normalität gehören und Secondas und MigrantInnen in Bildung, Kultur und Politik und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

Welche Probleme im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Schweiz sollte die Politik in nächster Zeit dringend aufgreifen?

Will die Schweiz ihr Image als Steueroase ablegen, muss sie die willkürliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung definitiv abschaffen und sich zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen bekennen. Sie muss die Finanzmarktaufsicht Finma stärken und unabhängiger machen und einen Beitrag zu einem stabileren globalen Finanzsystem leisten, indem sie wirksame Massnahmen gegen die Spekulation und schrankenlose Profitmaximierung ergreift. Darunter fallen die Verschärfung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen für Banken, die Verhinderung von Auswüchsen bei den Manager-Boni, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder auch die Regulierung von Hedge-Fonds.

WIDERSPRUCH

Beilage zu
sozialistischer Punkt

58

Steuergerechtigkeit – umverteilen!

Neuauflage mit Gerechtigkeit: Krise des Steuerrechts:
Steuerflucht, Steuerminimierung, Internationale
Steuergerechtigkeit, Finanzstrafkriminalität, Diebstahl,
Gender Budgeting, Überforderung, Entlohnungs-
zusammenarbeit, Staatshausen und Care-Arbeit

U. Marti, M.D. Krieger, A. Miesbach, M. Herberich,
B. Dornier, P. Blättli, H. Guggenbühl, A. Trödel,
Diskussion: Fachgruppe M. Madsen, A. Sandoz,
E. Hötzel, C. Michel, N. Imboden, F. Haug

Diskussion

F. Cavalli: Pharmaindustrie und Dritte Welt
H. Busch / B. Gasser: Skandal: Kesselfangenteiler
A. Madsen: Überforderung und Medienzensur
A.-L. Hillig / M. Flückiger: Lage der Kantone
P. Pfister: Mehr Steuere in der Schweiz
H. Schöpfer: Zum SPG-Programmentwurf

350 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)

zu beziehen im Buchhandel oder bei

WIDERSPRUCH, Postfach, 8001 Zürich

Tel./Fax 044 273 33 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

BaZ = Blocher am Zug?

Rechtsrutsch in der Chefetage

Mit der Einsetzung von Markus Somm als neuen Chefredaktor der Basler Zeitung haben Tito Tettamanti und Martin Wagner klar signalisiert, welche journalistische Ausrichtung die BaZ künftig prägen wird: rechtsbürgerlicher Meinungsjournalismus!

Schneller als erwartet haben die neuen Besitzer der BaZ, Tito Tettamanti und Martin Wagner, die Weichen gestellt. Mit der handstreichartigen Entlassung von Matthias Geering und der Einsetzung von Markus Somm als Chefredaktor wird klar, in welche Richtung sich die BaZ inhaltlich bewegen wird: nach rechts. Markus Somm ist weder mit den hiesigen Verhältnissen vertraut, noch hat er sich durch unabhängigen Journalismus einen Namen gemacht. Bekannt geworden ist er als Mitarbeiter der Weltwoche, der einem rechtspopulistischen Meinungsjournalismus huldigt. Da kann Martin Wagner noch so lauthals verkünden, die journalistische Unabhängigkeit der BaZ bleibe gewahrt. Der heute vollzogene Wechsel auf der Chefetage beweist das Gegenteil. Was dies für die verbleibenden Journalisten und Journalistinnen bedeutet, kann man sich ausmalen. Mit weiteren Entlassungen ist zu rechnen.

Für die Region Nordwestschweiz ist diese Entwicklung äusserst besorgniserregend. Den Tageszeitungen kommt in der Demokratie eine wichtige Rolle zu. Sie sollten durch unabhängige und sachliche Berichterstattung die Meinungsbildung der Bevölkerung ermöglichen und fördern. Das ist mit den jetzt bekannt gewordenen personellen Wechseln bei der BaZ und der damit verbundenen inhaltlichen Neuausrichtung nicht mehr gegeben.

BastA! ist empört und enttäuscht, mit welcher Rücksichtslosigkeit eine für die Region so wichtige Zeitung zugrunde gerichtet wird. Es ist angesichts dieser Entwicklung an der Zeit zu überlegen, ob nicht auch im Bereich Printmedien öffentlich-rechtliche Unternehmen eingerichtet werden sollten, ähnlich, wie wir dies von Radio und Fernsehen kennen.

Medienmitteilung

Unsere Zeitung gibt es auch online auf der Website
www.basta-bs.ch

Veranstaltungen

Donnerstag, 9. September 2010

Zukunft Demokratie. Ausländerstimmrecht, politische Partizipation und globale Arbeitsmärkte.

Ein Podiumsgespräch mit:
Andreas Gross, Nationalrat
Prof. Dr. Hanspeter Kriesi, Politikwissenschaftler
Gülcan Akkaya, Dozentin an der FH Luzern
Moderation: Ines Mateos
Veranstaltet durch das Büro Toleranzkultur.

● 18.30 Uhr, Unternehmen Mitte, 1. Stock

Freitag, 10. September 2010

Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt

Podiumsdiskussion mit:
Grossrat Baschi Dürr (FDP)
Regierungsrat Hans-Peter Wessels (SP)
Grossrat Dr. Sebastian Frehner (SVP)
Moderation: Paola Gallo
Veranstaltet durch das italienisch-schweizerische Komitee zur Unterstützung der Stimmrechts-Initiative.

● 19.00 Uhr, ECAP, Clarastr. 17, 4. Stock

- Ich interessiere mich für BastA! Schickt mir mehr Unterlagen.
- Ich möchte regelmässig von BastA! hören. Ich spende mindestens Fr. 30.– und bekomme den detaillierten BastA!-Versand.
- Ich will Mitglied von BastA! werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von Fr. _____.–
(Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.– pro Monat).
- Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.–)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastA!, Basels starke Alternative
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

Impressum: Nr. 3/Sept. 2010. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel./Fax 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: www.basta-bs.ch. Erscheint mind. 4x jährlich, für Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haerberli, Patrizia Bernasconi, Richard Spillmann, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel